***„Name der Organisation“* - COVID-19 Schutzkonzept**

**Allgemeines**

Grundsätzlich gelten die Verhaltensregeln vom Bundesamt für Gesundheit BAG und dessen Plakatierung. Weiter gelten die Verhaltensregeln vom Plakat der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV „Massnahmen für die Feuerwehr“

Die Massnahmen dienen dazu, die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche keine Masken tragen können/ dürfen, bleiben fern

Masken sowie Desinfektionsmittel wird bereitgestellt

**Informationspflicht**

Die Teilnehmer sind über die Verhaltensregeln und deren strikte Umsetzung informiert.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer welche Krankheitssymptome aufzeigen, wird erwartet, dass Sie zu Hause bleiben.

**Hygiene und Abstand**

Es gilt eine Maskenpflicht.

Der mind. Abstand von 1,5m muss, wo möglich, zusätzlich eingehalten werden.

Die Kontaktoberflächen werden regelmässig gereinigt.

Der Zugang zu örtlichen sanitarischen Anlagen (u.a. Waschbecken zum Händewaschen) ist gewährleistet.

Bei Einnahme von Nahrungsmitteln und dem Rauchen müssen die Teilnehmer Mindestabstand einhalten.

**Bei Einsätzen**

Ab der Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge, hat jeder AdF eine Maske zu tragen, jedoch spätestens auf dem Schadenplatz (z.B. AdF, welche direkt auf dem Schadenplatz kommen).

**Bei Übungen**

Vor, während und auch nach den Übungen empfehlen wir das konsequente tragen von Masken.

**Bei Pflichtfahrten**

Vor, während und auch nach den Übungen empfehlen wir das konsequente tragen von Masken. Zusätzlich werden die Armaturen gereinigt und desinfisziert.

**Bei Sitzungen/ Arbeitsgruppen**

So weit möglich werden Sitzungen durchgeführt. Die Raumgrösse wird der Anzahl Teilnehmenden angepasst, so dass die Abstände eingehalten werden können. Während der Sitzung ist eine konsequente Maskenpflicht

**Abfall**

An den Ein- und Ausgängen sind Abfalleimer für die Entsorgung von u.a. Hygieneartikel vorhanden.

**Besucher**

Externe Besucher werde keine Akzeptiert.

**Contact Tracing**

Für eine lückenlose Aufklärung müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Kursanmeldung den Name, Email, Adresse und Organisation anmelden.

**Verantwortliche Personen**

Gegenüber den Behörden ist der Kursverantwortliche des *„Name der Organisation“* verantwortlich und ist bei einer Ansteckung umgehend zu kontaktieren.

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist das Kommando verantwortlich.

Für die Umsetzung der Abstandsregeln / Maske tragen wird die Teilnehmerin / der Teilnehmer in Pflicht genommen.

Kommandant

Name, Vorname

Beilagen

Aktuellste Verhaltensregeln Plakat AGV „Massnahmen für die Feuerwehr“

Aktuellste Verhaltensregeln Plakat BAG



